

jFund Richtlinien für den Antragsteller

Hinweis: Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

1 Antragshöhe und Anzahl zulässiger Anträge

- ¹ Jede für den jFund zugelassene Person, kann zwei Anträge pro gegründete Firma stellen. Der erste Antrag kann für 30'000 CHF gestellt werden, der folgende Antrag kann für 30'000 CHF oder 60'000 CHF gestellt werden.
 - ² Das jFund Komitee behält sich vor die Antragshöhe jederzeit anzupassen. Der Antragsteller wird spätestens bei der Einladung zur Präsentation über allfällige Änderungen informiert.
-

2 Antragsprozess

- ¹ Der Antragssteller sendet den Antrag spätestens einen Monat vor der Sitzung als PDF an antrag@jfund.ch. Er hält im Antrag fest, ob es sich um den ersten oder den zweiten Antrag handelt. Danach wird der Antragssteller vom Operational Team des jFunds für eine erste Besprechung zum Inhalt der Präsentation kontaktiert. Umfang, Ausführung und Ort der Leistung
- ² Wird er zur Präsentation vor der jFund Kommission eingeladen, müssen die finalen Unterlagen als PDF mindestens eine Woche vor dem Termin digital zur Verfügung gestellt werden.
- ³ Die Präsentation soll 20 Minuten nicht überschreiten und folgende Informationen enthalten:
 - Verständliche und kurze Darstellung des Projekts.
 - Was ist das Problem und wie sieht die Lösung aus?
 - USP: Mehrwert für den Kunden?
 - Entwicklungsstand des Projekts?
 - Wie setzt sich das Team zusammen?
 - Wie will die Firma letztlich Geld verdienen? Wer sind die Kunden?
 - Wie ist das Projekt bisher finanziert worden?
 - Warum soll der jFund helfen und wie wird das Geld eingesetzt?
 - Wie sieht der Finanzplan aus? (Erwartet wird nicht ein Businessplan, aber eine Perspektive, wie die nächste Zukunft finanziell aussieht.)
 - Gibt es bereits Mitbewerber auf dem Markt? Wer?
- ⁴ Falls es sich um den zweiten Antrag handelt, sollen folgende Informationen ebenfalls enthalten sein.

- Was wurde konkret seit dem ersten Antrag erreicht? (Learnings und Fortschritte)
 - Was hat sich im Vergleich zum ersten Antrag verändert? (Produkt, Funding, Mitbewerber...)
 - Anschliessend an die Präsentation erfolgt eine Fragerunde von etwa 15 Minuten.
- ⁵ Bescheid: Die Mitteilung an den Antragsteller erfolgt in Textform, vom Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Fondskommission. In der Regel innerhalb von 2-3 Arbeitstagen.
- ⁶ Auszahlung: Die Auszahlung des Betrags erfolgt nach Unterschrift der „Vereinbarung“ durch den Unternehmer, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der jFund Kommission, in der Regel innerhalb von 5 Arbeitstagen.

3 Beurteilung

Die Mitglieder der Fondskommission beurteilen die Anträge gemäss folgenden Kriterien:

- ¹ Originalität, Attraktivität und Tragfähigkeit der Idee.
- ² Bringt die Idee echten Mehrwert?
- ³ Begeisterung und Überzeugungskraft des Teams, Qualität der Präsentation.
- ⁴ Persönlichkeit (Integrität, Leumund) aller UnternehmerInnen unter besonderer Berücksichtigung der Vergangenheit bei den ETH juniors.
- ⁵ Lebenslauf aller Unternehmer (Studierte Fachrichtung, relevante Studien- und Berufserfahrungen, etc.)
- ⁶ Teamkonstellation.
- ⁷ Funktion, Erfahrung und erbrachte Leistung bei ETH juniors. Diese Leistungen können als Mainboardmitglied oder als ausgewählter Mitarbeiter von ETH juniors erbracht worden sein.
- ⁸ Verbundenheit mit dem Verein ETH juniors und dem ETH Seniors Club.

Signatures

ETH juniors jFund
Zurich, 18.01.2024



Christoph Baur
Präsident ETH juniors jFund

ETH juniors
Zurich, 18.01.2024



Andreas Lanter
Präsident ETH juniors